

Monika Lüthi-Wyss
Landrätin
Blumattstrasse 15
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
Postfach
6371 Stans

Ennetbürgen, 06. März 2013

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reicht die Unterzeichnete folgende

Motion

betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule

ein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung der vorliegenden Motion im Bildungsgesetz und im Volksschulgesetz (VSG) entsprechend anzupassen und dem Landrat zu unterbreiten.

Begründung

Die Auswertung der Vernehmlassung über die Teilrevision des Gesetzes über das Bildungswesen und des Gesetzes über die Volksschule ist erfolgt. 22 von 23 Teilnehmenden der Vernehmlassung sind mit der ausschliesslichen Ermöglichung der Grundstufe als Alternative zum bestehenden Kindergarten und anschliessender Primarstufe von 6 Jahren nicht einverstanden. Sie wünschen explizit, dass auch die Basisstufe als mögliches Eingangsstufenmodell in die Gesetzgebung aufgenommen wird.

Die Gründe dafür sind zahlreich. Die Modellwahl soll in der Autonomie der Gemeinden liegen. Eine gute Schulentwicklung muss vor Ort mit Einbezug der Lehrpersonen stattfinden und das Modell muss zur gesamten Organisationsstruktur der Gemeinde passen. Die aktuelle Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern ist auf das Basisstufenmodell ausgerichtet. Der Lehrplan 21 umfasst ebenfalls die ersten vier Jahre im Schulsystem. Auch aus pädagogischer und sozio-psychologischer Sicht, sind beide Modelle als gleichwertig zu betrachten. Nidwalden wäre der einzige Kanton, der ausschliesslich die Grundstufe als Alternative zur bestehenden Struktur zulassen würde.

Schlussfolgerung

Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt ein klares Bild auf. Trotzdem hat der Regierungsrat nun beschlossen, dass an der Schuleingangsstufe ein einheitliches Modell für den ganzen Kanton gelten soll. Dazu findet eine kurzfristige Klärung mit den Gemeinden statt. Diese Vorgehensweise des Regierungsrates ist nicht nachvollziehbar und führt zu keinem konstruktiven Konsens.

Es ist wichtig, dass die Beteiligten der Vernehmlassung ernst genommen und die daraus resultierenden Ergebnisse bei den weiteren Massnahmen berücksichtigt werden. Daher sollte für den Kanton Nidwalden die folgende Regelung gesetzlich verankert werden: Die Volksschule umfasst den zweijährigen Kindergarten mit anschliessender Primarschule von 6 Jahren, die Grundstufe mit anschliessender Primarschule von 5 Jahren oder die Basisstufe mit anschliessender Primarschule von 4 Jahren.

Ich ersuche den Regierungsrat dazu, die eingangs aufgeführten Gesetzesanpassungen vorzubereiten und das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten bzw. weiterzuführen.

Ich danke dem Landratsbüro für die Überweisung der Motion.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Lüthi-Wyss
Landrätin